

Lebenshilfe Hamm e.V. · Hauptwerkstatt · Tom-Mutters-Weg 2 · 59063 Hamm

Sehr geehrte Beschäftigte, Betreuerinnen und Betreuer

Hauptwerkstatt

Tom-Mutters-Weg 2 · 59063 Hamm

Telefon 0 23 81 585 - 0

Telefax 0 23 81 585 - 123

E-Mail werkstatt@lebenshilfe-hamm.de

Internet www.lebenshilfe-hamm.de

- Hauptwerkstatt
- Zweigwerkstatt
- LIS | Lebenshilfe Industrie Service
- QuBiz | Qualifizierungs- & Bildungszentrum
- Integrationsdienst

Ansprechpartner/-in:

Hr. Andreas Heinert

Email: Heinert@lebenshilfe-hamm.de

Durchwahl: - 104

Fax: -133

Datum: 26.11.2019

Information zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Verpflegung / Mittagessen in der Werkstatt für „Selbstzahler“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Regelungen des Bundesteilhabegesetzes und des Landesrahmenvertrages nach §131 SGB IX Nordrhein-Westfalen wird auch für die Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstatt die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen vollzogen.

Dies bedeutet, die Materialkosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden ab dem 01.01.2020 nicht mehr vom Leistungsträger finanziert. Gleichzeitig wird ab dem 01.01.2020 nicht mehr ein Eigenanteil von zzt. 2,50€ je eingenommenes Mittagessen durch uns einbehalten/an Sie berechnet und an den Leistungsträger abgeführt.

An Stelle dessen ist der Betrag von 3,40€ je eingenommenes Mittagessen ab dem 01.01.2020 dann komplett von den Leistungsberechtigten aus eigenem Einkommen/Vermögen an die Werkstatt zu zahlen.

Der Betrag entspricht der Höhe des Mehrbedarfes, der Empfängern von Leistungen gem. §42b Abs. 2 SGB XII i.V. m. §2 Abs. 1 Satz 2 der Sozialversicherungsentgeltordnung gewährt wird. Eine Anpassung dieses Betrages in den Folgejahren führt auch zur Anpassung des zahlenden Betrages. Wenn das eigene Einkommen/Vermögen nicht ausreicht, kann somit ein Grundsicherungsanspruch entstehen. In diesem Fall ist eine Vereinbarung mit der Werkstatt zu schließen und Mehrbedarf nach § 42b Abs.2 SGB XII – gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer Werkstatt – beim zuständigen Sozialamt am gewöhnlichen Wohnsitz zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Heinert

- Werkstattleitung -

Lebenshilfe Hamm e.V.